

## Das Wichtigste ist die Gesundheit aller! Aller Schüler, Lehrer und Angestellten!

Die Verantwortung jedes Einzelnen für die eigene Gesundheit und die Gesundheit der anderen ist mit der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im höchsten Maße gefordert und muss konsequent umgesetzt werden.

## Weisung Hygienemaßnahmen

## Gültig bis auf Weiteres

- 1. Das Betreten der Schule ist nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) gestattet. Betretungverbot §3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO u.a. für Personen aus Risikogebiet und mit akuten Symptomen.
- 2. Die **Hygieneempfehlungen** des RKI sind zu beachten und einzuhalten (Händewaschen, Mindestabstand 1,5 Meter, Niesetikette, usw.)!
- 3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird in den Pausen und bei Raumwechsel getragen. Im Unterricht und im Freien ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend. Der unterrichtende Lehrer kann zum Schutz von Risikopersonen appellieren den MNB auch im Unterricht zu tragen (Stufe Grün).
- 4. Täglich mehrmaliges **Lüften** der Räume ist Pflicht. Kipplüftung ist nicht ausreichend. Verantwortlich ist der unterrichtende Lehrer.
- In den Pausen ist auf den Fluren, im Außenbereich und im Sanitärbereich der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Zur Gewährleistung des Mindestabstandes wurde in den Treppenhäusern die Laufrichtung und die jeweiligen Ein- und Ausgänge festgelegt.
- 6. Entsprechend § 7(4) ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO müssen betriebsfremde Personen ihre Kontaktdaten im Sekretariat hinterlegen.
- 7. In der Fachpraxis und im Sportunterricht können die Hygienemaßnahmen erweitert werden.

Die Beschulung der Schüler und Auszubildenden ist nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Rudolstadt, den 31.08.2020

R. Korittke Schulleiter